Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0230
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0928938-0230/2 vom 01.04.2016
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Technikum, Geb. P4 Anlage zur Durchführung von Versuchen in Pilotanlagen sowie zur Produktion von Kleinmengen petrochemischer Produkte in Kleinproduktionsanlagen Nr. 4.1.21 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.12.2015 8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang
Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAwS

B) Grundlage der Überwachung
Prüfwesen VAwS, Prüfberichtsdokumentationen der Anlage, VAwS-Anlagenabgrenzung, Ordnungsverfügung Rohrleitungen vom 17.06.2014, TRwS 780+ 786, LTwS Schrift Nr. 10

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Überarbeitung der VAwS-Prüfberichtsdokumentationen (Mangel beseitigt am 12.05.2016) Ergänzung der VAwS-Anlagenabgrenzung (Mangel beseitigt am 12.05.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.